

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-09

Dezernat: II / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545-1455

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01045/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV

Beschlussvorschlag

I.

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) der auch als Folge der Kreisgebietsreform festzustellenden strukturellen Unterfinanzierung der Landeshauptstadt angemessen zu begegnen.

Das bedingt aus Sicht der Stadtvertretung auch, den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).

2. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.

3. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.

II.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 – 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu I.1

Für die als Folge der Kreisgebietsreform festzustellende strukturelle Unterfinanzierung Schwerins wurde seitens des Landes bisher keine Kompensation geschaffen. Dabei hat selbst der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht die besonderen Lasten Schwerins dokumentiert.

In einem neuen FAG mit neuen Verteilungsmaßstäben wird es vermutlich Gewinner und Verlierer geben. Dies wäre mit einem höheren Anteil an der Verbundmasse abzumildern. Ein höherer Anteil lässt sich auch dadurch begründen, dass bezüglich der bisherigen Finanzausstattung nur eine Ist-Betrachtung stattfand, die die bisherige Aufgabenerfüllung analysierte. Die Kommunen haben aber mehr Aufgaben (z. B. Investitionen im Bereich Schulen, Sportstätten und Straßen sowie allgemeine Bauunterhaltung) zu erfüllen, die in dieser Ist-Betrachtung nicht abgebildet sind.

Darüber hinaus sind „Mangelverwaltungen“ der Vergangenheit unangemessen berücksichtigt. Eine Kommune mit aufgelaufenen Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnte möglicherweise schon in der Vergangenheit die Bedarfe (z. B. für Gebäude- und Infrastrukturinstandhaltung) nicht vollständig decken und geht mit dem nicht gedeckten „Bedarf“ in die Berechnungen des Gutachters ein.

Zu I.2

Die Stärkung der Zentren hat landespolitische Bedeutung. Es dürfte unstrittig sein, dass Zentren Aufgaben für ihr Umland übernehmen. Aktuell wurde das auch im Bericht des Landesrechnungshofes für Schwerin und Rostock dokumentiert. Insofern dürfte eine Stärkung der Zentren auch für das Umland von Interesse sein.

Mit Blick auf eine differenzierte Entwicklung in den einzelnen Landesteilen und Regionen kann so ein besseres Maß an Infrastruktur-Angebot aufrechterhalten werden. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass ländliche Räume, gerade auch mit demographisch rückläufiger Entwicklung, vernachlässigt werden sollen. Die strukturelle Unterfinanzierung Schwerins ist aber aus eigener Kraft nicht zu kompensieren.

Zu I.3

Es besteht der Eindruck, dass Teile der Landesregierung offenbar mit gezielter Medienarbeit versuchen die Kommunen gegeneinander auszuspielen (siehe Kommunalsteuerdebatte) und den Eindruck zu erwecken, den Kommunen würde es gut gehen – ohne dass dabei hinreichend differenziert wird.

Es muss erwartet werden dürfen, dass der Instrumentenkasten, den das FAG-Gutachten geliefert hat, ausführlich und ohne Vorfestlegung diskutiert wird.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn auch in anderen Vertretungen der Zentren des Landes ein solcher bzw. ähnlicher Beschluss herbeigeführt wird sofern dies nicht schon erfolgt ist. Die LH Schwerin folgt in diesem Falle dem Beispiel der Hansestadt Wismar, die einen gleichlautenden Beschluss bereits gefasst hat. Auch die Hansestadt Stralsund hat am 24.04.2017 einen entsprechenden Appell über die Medien an die Landesregierung gesendet.

Zu II.

Der Bund hat entschieden, die Kommunen ab dem Jahr 2018 mit fünf Milliarden Euro zu entlasten. Diese Entlastung soll durch einen höheren Anteil der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II, der durch den Bund übernommen wird, und durch größere Umsatzsteueranteile für die Kommunen erfolgen.

Bisher hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern keine eindeutige Aussage zur Weiterleitung der Mittel getroffen.

2. Notwendigkeit

Zur Stärkung der kommunalen Position zum FAG, insbesondere der der Zentren, erscheint ein breites Votum für kommunale Selbstverwaltung unter angemessener Finanzausstattung notwendig und hilfreich. Gerade die Landeshauptstadt Schwerin leidet unter andauernder finanzieller Unterausstattung, die bereits mehrfach – allerdings ohne nachhaltigen Erfolg – gegenüber der Landesregierung geltend gemacht wurde.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt Schwerin verzichtet auf dieses Signal und das Zeichen der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie bzw. der Zentren des Landes.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mittelbar werden alle Bevölkerungsschichten der Landeshauptstadt von einer angemessenen Finanzausstattung durch das Land profitieren.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister